

## ACV Baden-Württemberg Kart Cup 2017

**Veranstalter:**

MAW Motorsport UG  
Geschäftsführer Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Tel. 06056-4029840  
Mail: [tr@maw-motorsport.de](mailto:tr@maw-motorsport.de)

**Sportliche Genehmigung:**

ACV Automobil-Club Verkehr  
Jens Klingenberg  
Theodor-Heuss-Ring 19-21  
50668 Köln  
Mail: [klingenberg@acv.de](mailto:klingenberg@acv.de)

Stand: 23.01.2016

### Artikel 1 Veranstaltungen Termine

#### Termine des ACV Baden-Württemberg Kart Cup

<b>23.04.2017</b>	<b>Urloffen</b>
<b>07.05.2017</b>	<b>Teningen</b>
<b>18.06.2017</b>	<b>Walldorf</b>
<b>03.09.2017</b>	<b>Urloffen</b>



**Kontakt:**  
MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

### Artikel 2 Grundlagen

Der ACV Baden-Württemberg Kart Cup wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe 2017
- Kart Clubsport Reglement 2017
- Serienbestimmungen der ACV Kart Nationals Cup inkl. Änderungen und Ergänzungen
- Ausschreibungen u. Ausführungsbestimmungen des Veranstalters inkl. Änderungen und Ergänzungen
- DMSB Umweltrichtlinien
- Anti Doping Bestimmungen der NADA (NADC)
- Bei Verweisen auf das DMSB Kart-Reglement gelten nur die jeweils aufgeführten Artikel.
- Alle Befugnisse der Sportkommissare im Sinne des DMSB Kart-Reglements gehen im Kart-Clubsport auf den Rennleiter über.

Der ACV Baden-Württemberg Kart Cup ist unter der Reg. Nr. 102/2017 durch den ACV am 23.01.2017 genehmigt worden.

### Artikel 3 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen ist mindestens eine DMSB C-Lizenz, für ausländische Fahrer ein DMSB Veranstaltungsausweis notwendig. Die DMSB C-Lizenz kann im Vorfeld unter [www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de) bestellt werden. Die DMSB C-Lizenz und der Veranstaltungsausweis können aber auch am Veranstaltungstag vor Ort erworben werden.

#### 3.1 Einschreibung / Nenngeld

Die Einschreibgebühr beträgt 40,-€, das Nenngeld für die einzelne Veranstaltung beträgt für eingeschriebene Teilnehmer **120,-€** und für Gaststarter **140,-€**.

Der Betrag ist im Voraus fällig und 8 Tage vor der Veranstaltung auf das u.a. Konto zu überweisen. Bei späterer Zahlung oder Barzahlung vor Ort erheben wir eine Servicepauschale von 20,-€.

Die Reifen sind in bar auf der der Veranstaltung im Rennbüro zu bezahlen.

Die Einschreibgebühr / das Nenngeld sind auf das **Konto der Volksbank Offenburg, Kontoinhaber RMSV Urloffen e.V.:**  
**IBAN: DE18 6649 0000 0002 1255 01 / BIC: GENODE61OG1**  
mit Angabe des Fahrernamens und – bei Gaststarter das Einzelnenngeld –mit Angabe der Veranstaltung zu überweisen.

Nicht eingeschriebene Teilnehmer können an den Veranstaltungen als Gastfahrer teilnehmen. Sie werden in der Tageswertung gewertet, in der Jahreswertung jedoch nicht. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktwertung auf.



**Kontakt:**  
MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

Der Einschreibeschluss ist der Samstag, 17.00 Uhr zur 1. Veranstaltung der Serie. Meisterschaftspunkte werden erst nach erfolgter Einschreibung **und** Bezahlung vergeben. Spätere Einschreibungen sind möglich, jedoch gilt die Jahreswertung immer erst ab Einschreibzeitpunkt und vollständiger Zahlung der Gebühr. Eine rückwirkende Punktwertung ist ausgeschlossen.

Der Serienausschreiber behält sich vor, Klassen die bis zur ersten Veranstaltung weniger als 3 bezahlte Einschreibungen haben, nicht zur Meisterschaft zu werten, sondern nur zur Tageswertung.

### 3.2 Nennung

Die Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen erfolgt online über die Seite [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de).

Das Nenngeld (Teilnahmegebühr) für Gaststarter beträgt pro Veranstaltung bei Überweisung bis 8 Tage vor der Veranstaltung 140,- €, bei später eingehenden Nennungen erheben wir zusätzlich eine Servicepauschale von 20€.

Bei unentschuldigtem Fehlen erheben wir eine Strafgebühr von 100.- €.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall –nur haushaltsübliche Mengen-) sind von den Teilnehmern direkt an den Bahnbetreiber bzw. treuhänderisch an den Veranstalter MAW gemäß dessen Vorgaben zu entrichten. Für die Entsorgung von Sonderabfall wie z.B. Reifen, Öl, Kraftstoffe etc. ist selber Sorge zu tragen. Die Kostenpauschale gilt nicht für Wohnmobile und Wohnwagen.

## Artikel 4 Dokumentenprüfung

Während der in der Ausschreibung/Aushang festgelegten Zeit muss sich jeder Fahrer persönlich anmelden. Dabei ist das Permanentticket mit dem Barcode vorzulegen, um eine schnelle Abnahme zu gewährleisten.

### 4.1 Permanentticket

Bei der ersten Papierabnahme erhält jeder Fahrer zwei Permanenttickets, welche zu jeder Veranstaltung bei der Papierabnahme, Reifenausgabe, technischen Abnahme, Fahrerbesprechung und dem Eingang in den Vorstart mitzuführen sind.

Jeder Bewerber/Teamchef erhält auf Anfrage zusätzliches Permanentticket, das dem Bewerber/Teamchef den Zugang in den Vorstart des jeweiligen Rennen/Training gewährt.

Im Vorstartbereich sind dem Bewerber/Teamchef jegliche Arbeiten/Tätigkeiten am Kart untersagt.

Bei Verlust dieser Tickets erheben wir eine Gebühr von 10,-€ für die Neuerstellung.



**Kontakt:**  
MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

### Artikel 5 Technische Abnahme

Jeder Fahrer hat persönlich sein rennfertiges Kart in dem dafür vorgesehenen Zeitraum der Technischen Abnahme vorzustellen. Dabei ist die komplette Fahrerausrüstung mitzubringen. Die Karts müssen ab dem Zeitpunkt der Technischen Abnahme uneingeschränkt den gültigen Bestimmungen des betreffenden Wettbewerbs entsprechen.

### Artikel 6 Fahrerbesprechung

In der Ausschreibung und im späteren detaillierten Zeitplan zur Veranstaltung wird festgelegt, wann und wo die Fahrerbesprechung stattfindet. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für jeden Fahrer Pflicht. Beim Einlass zur Fahrerbesprechung muss jeder Fahrer sein Permanentticket vorzeigen, dieses wird als Nachweis der Teilnahme gescannt. Die Nichtteilnahme wird mit 50,- Euro bestraft

### Artikel 7 Tageswertung

Die Sieger und Platzierten ergeben sich aus beiden Tagesendläufen. Bei Punktgleichstand zählt die Platzierung aus Lauf 2. Jeder gestartete Fahrer kommt in Wertung, sollte er nicht aus anderen Gründen ausgeschlossen werden. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für die betreffenden Fahrer Pflicht, **dort hat der Fahrer im Rennoverall zu erscheinen**. Über Ausnahmen kann nur der Rennleiter entscheiden.

### Artikel 8 Wertung zum ACV Baden-Württemberg Kart Cup

Für die Gesamtwertung gelten nur die hierfür ausgeschriebenen Veranstaltungen. Bei jeder dieser Veranstaltungen werden zwei Rennen zum ACV Baden-Württemberg durchgeführt und nach dem offiziellen Rennergebnis Punkte pro Rennen wie folgt zugeteilt:

<b>Platz</b>	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
<b>Punkte</b>	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Eine Punktevergabe erfolgt nur für diejenigen Fahrer, die mindestens 75% der Distanz des führenden Fahrzeuges zurückgelegt haben. (Ausnahme: Bei Rennabbruch vor 75% und keinem Restart werden halbe Punkte vergeben)

Fahrer, die nicht im ACV Baden-Württemberg Kart Cup eingeschrieben sind, zählen als nur Starter für die Tageswertung mit, erhalten aber keine Punkte für die Meisterschaft. Die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Punktevergabe für die Meisterschaft auf.

Sieger des ACV Baden-Württemberg Kart Cup in der betreffenden Klasse ist der Fahrer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für die Meisterschaft durchgeführten Rennen. Platzierungen von Gaststartern werden nicht berücksichtigt; die eingeschriebenen Teilnehmer rücken in der Platzierung auf. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, dann im vorletzten Rennen usw.



**Kontakt:**  
 MAW Motorsport UG  
 Thomas Rupprecht  
 Neue Heimat 20  
 63628 Bad Soden-Salmünster  
 Telefon: +49 6056 4029840  
 Telefax: +49 6056 4029531  
 E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
 Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

### 8.2 Wertung zum ACV Baden-Württemberg Kart Cup „Masters“

Teilnahmeberechtigt sind alle eingeschriebenen Fahrer im ACV Baden-Württemberg Kart Cup. Das Mindestalter in der Klasse 13 Rotax DD2 Master beträgt 32 Jahre, in der Klasse 15 KZ2 30 Jahre.

Die Altersangaben entsprechen der Jahrgangsregelung gemäß den DMSB-Lizenzbestimmungen, d.h. der Fahrer muss das geforderte Alter im jeweiligen Kalenderjahr erreichen.

Zur Wertung werden alle Veranstaltungen des ACV Baden-Württemberg Kart Cup herangezogen.

Der Teilnehmer, der bei den Veranstaltungen zum ACV Baden-Württemberg Kart Cup die meisten Punkte erzielt hat, ist der

**„Sieger des ACV Baden-Württemberg Kart Cup „Masters“ der Klasse DD2 oder KZ2“**

### Artikel 9 Teilnehmerverpflichtung

Die Teilnehmer des ACV Baden-Württemberg Kart Cup erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung und Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung dieses Reglements.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zur Anbringung folgender Aufkleber auf seinem Kart:

Ein Aufkleber des ACV auf dem Frontschild.

Der Veranstalter behält sich vor, auch während der Saison weitere Sponsoraufkleber vorzuschreiben.

Sind die entsprechenden Aufkleber nicht angebracht, erhält der betreffende Fahrer keinen Zugang in den Vorstartbereich.

Alle Fahrer erklären sich mit Abgabe der Nennung damit einverstanden, dass der Veranstalter und dessen Partner, Bild-, Film- und Text- Material der Fahrer für Veröffentlichungen und Werbezwecke verwenden können.

### Artikel 10 Bekleidungs Vorschriften

Schutzhelm (Integralhelm), mit wirksamem Augenschutz, zugeschnallt, mit anerkannter und gültiger Norm des DMSB oder der CIK/FIA. Weiterhin sind auch Schutzhelme gem. der DMSB- oder der CIK/FIA- Normen bzw. -Standards mit Stand 2009 zulässig. Das Visier muss immer geschlossen, oder sich zumindest im Belüftungszustand befinden, sodass keine Fremdkörper (z.B. Steine, Gummi-Abrieb) von außen eindringen können. Das Sichtfeld darf in keiner Weise verringert oder verschlechtert werden. Es ist lediglich gestattet, einen Visieraufkleber als Sonnenschutz im obersten Bereich mit einer maximalen Höhe von 3cm zu platzieren, wenn das Sichtfeld dadurch nicht eingeschränkt wird.



**Kontakt:**  
MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

Der Kart-Overall muss eine aktuelle oder abgelaufene CIK-Homologation haben, geeignete knöchelhohe Kartschuhe, Karthandschuhe sind Pflicht.

Das Tragen einer Sicherheitsweste ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 15 Jahre (15.Geburtstag) vorgeschrieben. Das Tragen einer vom DMSB zugelassenen Halskrause (Nackenstütze) ist in allen Kartklassen für alle Fahrer bis 13 Jahre (13. Geburtstag) vorgeschrieben.

Für alle anderen Fahrer wird das Tragen einer Sicherheitsweste und/oder einer Halskrause (Nackenstütze) empfohlen.

Für Fahrer aller Bambini- und Junioren-Klassen ist ein Helm gemäß der FIA/Snell-Norm CMS2007 bzw. CMR2007 vorgeschrieben. Das Helmgewicht beträgt für alle Fahrer der „Altersklasse 8 - 13“ max. 1550 g.

### Artikel 11 Haftungsausschluss/Haftungsverzicht

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ACV Automobil-Club Verkehr e.V., dessen Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator, der MAW Motorsport UG
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.



**Kontakt:**

MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)



## Reglement 2017

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Rennleiter, Sportkommissar, Medizinischen Einsatzleiter, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungsschadensbüro.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de) und/oder liegen beim Veranstalter vor Ort aus.

## Technisches Reglement:

### Artikel 1 Kraftstoff

Eine Restmenge von mindestens 2 Litern muss immer im Tank verbleiben. Zum ACV Baden-Württemberg Kart Cup wird in allen Klassen, mit Ausnahme der Rotax Klassen, ARAL ULTIMATE vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff kann an allen ARAL-Tankstellen in der gesamten Bundesrepublik erworben werden.

Im ACV Baden-Württemberg Kart Cup kann eine Kontrolle des Kraftstoffs jederzeit während einer Veranstaltung auch mit einem mobilen Kraftstofftestgerät Digatron DT-47FTD Fuel Tester erfolgen.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Kraftstoff festgestellt, egal welche Qualität der geprüfte Kraftstoff besitzt, erfolgt eine Nichtwertung für die gesamte betreffende Veranstaltung. Ein Einspruch gegen die Kraftstoffkontrolle und/ oder sich daraus ergebende Strafen ist nicht zulässig.

### Artikel 2 Startnummern und Werbung

Die Startnummern müssen vor der Technischen Abnahme vorn, hinten und an beiden Seitenkästen gerade angebracht werden.

Die Startnummern zum ACV Baden-Württemberg Kart Cup sind permanent und werden bei der Einschreibung in einem vorgegebenen Nummernkreis automatisch vergeben.

Jede Startnummer wird in beiden Serien je möglicher Startgruppe, also Bambini, Micro/Mini, Junioren, Senioren, KZ2, DD2 usw. unabhängig der späteren Renngruppeneinteilung, pro Fahrer nur einmal vergeben.



**Kontakt:**  
MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

### Artikel 3 Reifen

Die Fahrer aller Klassen erwerben bei der Papierabnahme ein Voucher für einen Satz Slickreifen, dieses Voucher wird bei der Reifenausgabe eingelöst.

Die vom Veranstalter ausgegebenen Reifen werden im Normalfall gescannt oder bei Reifen ohne Barcode gestempelt. Nur mit diesen Reifen kann der Teilnehmer ab dem Zeittraining an der Veranstaltung teilnehmen.

Sollte ein Fahrer einen zu einer vorherigen Veranstaltung des ACV Baden-Württemberg Kart Cup 2017 erworbenen Reifensatz bei einer der nächsten Veranstaltungen noch einmal einsetzen wollen, muss er im Rahmen der Reifenausgabe den Reifen vorlegen damit dieser für diese Veranstaltung freigegeben werden kann.

Die Ausgabe der Reifen erfolgt nach Zeitplan durch den Veranstalter.

Ein Säubern der Reifen mittels Fön und manueller Hilfsmittel, wie Schaber, Spachtel, u.ä. ist zulässig. Dies gilt auch für alle Rotax Klassen.

Jede Maßnahme zur Temperaturerhöhung der Reifen vor der Startaufstellung zum Zeittraining/Pflichttraining und zum Rennen ist verboten. Daher muss eine Reifensäuberung so rechtzeitig erfolgen, dass die Reifen bei der Startaufstellung zum Zeittraining/ Pflichttraining und zum Rennen keine Temperaturerhöhung mehr aufweisen.

Jegliche chemische Behandlung der Reifen ist verboten.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen die vorgeschriebenen Reifen festgestellt (z.B. chemische Behandlung der Reifen), erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

Zur Kontrolle der Reglementskonformität der Reifen kann für Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats) und Finalläufe das Messgerät MiniRAE Lite der Firma „RAE Systems Inc. (USA)“ eingesetzt werden bzw. zu jeder Zeit während der Veranstaltung kleine Gummiprüfproben aus der Reifenlauffläche entnommen werden. Die Teilnehmer haben diese Probenentnahme/Messungen jederzeit zu gestatten. Der maximale Grenzwert der VOC-Messung der Reifen darf unter keinen Umständen 15 ppm überschreiten.

Hinweis: Verunreinigungen der Reifen, z.B. durch Kettenspray, Bremsenreiniger usw. sind zu vermeiden, da diese zu einem Überschreiten des Grenzwertes führen können.

Sollte bei dieser Messung festgestellt werden, dass ein oder mehrere Reifen nicht den Vorgaben entsprechen, darf der Bewerber/Fahrer an dem betreffenden Wettbewerbsteil (Zeittraining, Qualifikationsläufe (Heats), Rennen 1, Rennen 2) nicht teilnehmen und der betreffende Fahrer erhält keinen Zugang zum Vorstartbereich. Proteste gegen diese Maßnahme sind nicht zulässig. Proteste und Berufungen haben diesbezüglich keine aufschiebende Wirkung.



**Kontakt:**  
MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)



## Reglement 2017

### Artikel 4 Transpondervorschriften

Es hat jeder Teilnehmer eine Halterung für den Transponder der Zeitmessung am Kart anzubringen.

Für den ACV Baden-Württemberg Kart Cup sind persönliche Transponder vom Typ MYLAPS Kart Rechargeable Power Transponder (gelb) dringend empfohlen.

Teilnehmer ohne eigenen Transponder können sich vor Ort gegen eine Gebühr von 20,-€ bei der Zeitnahme einen Transponder ausleihen.

Es ist Pflicht ab dem offiziellen freien Training den Transponder am Kart montiert zu haben.

### Artikel 5 Zusätzliche technische Bestimmung Rotax-Klassen

Es gilt das Technische Reglement der Rotax Max Challenge 2017 Klasse Micro und Mini mit allen Bulletins.

Jeder Teilnehmer verwendet seinen eigenen Motor, der Veranstalter des ACV Kart Nationals stellt keine Leihmotoren zur Verfügung.

Abweichend hiervon werden in der Klasse 1 Rotax Micro die Übersetzungen nach Bahnen vorgeschrieben:

Urloffen, Teningen, Walldorf = Ritzel 14 Zähne / Kettenblatt 73 Zähne

Nur am Kettenblatt darf eine Abweichung von plus minus 2 Zähnen gefahren werden.

Ritzel und Kettenblatt müssen sich im Original Zustand befinden, es dürfen keine spannabhebenden Maßnahmen daran vorgenommen werden.

Es gilt das Technische Reglement der Rotax Max Challenge 2017 Klasse Junior, Senior, DD2 und DD2 Masters mit allen Bulletins

### Artikel 6 Techn. Bestimmungen für die Klassen ROK Mini / Rok GP Youngster / Junior / Senior

siehe ROK Reglement 2017 unter [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de), Nr. 103/2017

### Artikel 7 Fahrermindestalter und Gewichte

Nr.	Klassen	Alter	Mindestgewicht
Kl. 1	Rotax Micro	ab 8 - 12 Jahre	115 kg**
Kl. 2	Bambini Waterswift	ab 10 - 14 Jahre	111 kg*
Kl. 3	Rok Mini	ab 8 – 11 Jahre	110 kg
Kl. 4	Rotax Mini	ab 10 - 14 Jahre	130 kg**
Kl. 5	Rok Youngster	ab 10 – 12 Jahre	137 kg
Kl. 6	Rotax Junior	ab 12 – 16 Jahre	147 kg**
Kl. 7	X30 Junior	Ab 12 – 16 Jahre	145 kg
Kl. 8	ROK Junior	ab 12 - 16 Jahre	146 kg



**Kontakt:**  
 MAW Motorsport UG  
 Thomas Rupprecht  
 Neue Heimat 20  
 63628 Bad Soden-Salmünster  
 Telefon: +49 6056 4029840  
 Telefax: +49 6056 4029531  
 E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
 Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

Kl. 9	Rotax Senior	ab 14 Jahre	166 kg**
Kl. 10	X30 Senior	ab 14 Jahre	162 kg
Kl. 11	Rok Senior	ab 14 Jahre	160 kg
Kl. 12	Rotax DD2	ab 15 Jahre	175 kg**
Kl. 13	Rotax DD2 Master	ab 32 Jahre	180 kg**
Kl. 14	KZ2	ab 15 Jahre	175 kg
Kl. 15	KZ2 Gentleman (Master)	ab 30 Jahre	180 kg

Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01. – 31.12.

\* Vorbehaltlich einer DMSB Änderung, \*\* Vorbehaltlich einer RMC Änderung, der Bonus für einen DMSB genehmigten Sicherheitssitz in den Klassen 6-11 beträgt 3 kg.

### Artikel 8 Allgemeine technische Reglements

Nr.	Klassen	Reglement
Kl. 1	Rotax Micro	Techn. Reglements RMC Ausschreibung und Rotax Max Challenge Technical Regulations 2017
Kl. 2	Bambini Waterswift	gemäß ADAC Technische Bestimmungen Bambini Kart Clubsport 2017
Kl. 3	Rok Mini	Gem. Art. 6 Kartclubsport und ACI-Hom. 05/M/20, Technisches Reglement Rok Cup Germany 2017 Nr. 103/2017
Kl. 4	Rotax Mini	Techn. Reglements RMC Ausschreibung und Rotax Max Challenge Technical Regulations 2017
Kl. 5	Rok Youngster	DMSB-Homologationsblatt KM 36/2016 inkl. dazugehöriger Nachträge, Technisches Reglement Rok Cup Germany 2017 Nr. 103/2017
Kl. 6	Rotax Junior	Techn. Reglements RMC Ausschreibung und Rotax Max Challenge Technical Regulations 2017
Kl. 7	X30 Junior	DMSB-Homologationsblatt KM 32/11 inkl. dazugehöriger Nachträge
Kl. 8	Rok Junior	DMSB-Homologationsblatt KM 36/2016 inkl. dazugehöriger Nachträge, Technisches Reglement Rok Cup Germany 2017 Nr. 103/2017
Kl. 9	Rotax Senior	Techn. Reglements RMC Ausschreibung und Rotax Max Challenge Technical Regulations 2017
Kl. 10	X30 Senior	DMSB-Homologationsblatt KM 32/11 inkl. dazugehöriger Nachträge
Kl. 11	Rok Senior	DMSB-Homologationsblatt KM 36/2016 inkl. dazugehöriger Nachträge, Technisches Reglement Rok Cup Germany 2017 Nr. 103/2017
Kl. 12	Rotax DD2	Techn. Reglements RMC Ausschreibung und Rotax Max Challenge Technical Regulations 2017
Kl. 13	Rotax DD2 Master	Techn. Reglements RMC Ausschreibung und Rotax Max Challenge Technical Regulations 2017
Kl. 14	KZ2	gemäß CIK- und DMSB techn. Bestimmungen
Kl. 15	KZ2 Gentleman	gemäß CIK- und DMSB techn. Bestimmungen



**Kontakt:**

MAW Motorsport UG  
 Thomas Rupprecht  
 Neue Heimat 20  
 63628 Bad Soden-Salmünster  
 Telefon: +49 6056 4029840  
 Telefax: +49 6056 4029531  
 E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
 Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

### Artikel 9 Zugelassenes Material

		Anzahl Slicks	Anzahl Regenreifen	Marke Slick	Marke Regenreifen
Kl. 1	Rotax Micro	1 Satz*	2 Satz	Mojo C2	4x Mojo W2 vorne
Kl. 2	Bambini Waterswift	1 Satz*	2 Satz	Bridgestone YJL	Bridgestone YFD
Kl. 3	Rok Mini	1 Satz*	2 Satz	Bridgestone YJL	Bridgestone YFD
Kl. 4	Rotax Mini	1 Satz*	2 Satz	Mojo D2	Mojo W2
Kl. 5	Rok Youngster	1 Satz*	2 Satz	Bridgestone YLR	Bridgestone YLP
Kl. 6	Rotax Junior	1 Satz*	2 Satz	Mojo D2	Mojo W3
Kl. 7	OK Junior	1 Satz*	2 Satz	Vega XH 2	Vega W5
Kl. 8	ROK Junior	1 Satz*	2 Satz	Bridgestone YLR	Bridgestone YLP
Kl. 9	Rotax Senior	1 Satz*	2 Satz	Mojo D3	Mojo W3
Kl. 10	OK Senior	1 Satz*	2 Satz	Vega XP	Vega W5
Kl. 11	ROK Senior	1 Satz*	2 Satz	Bridgestone YLR	Bridgestone YLP
Kl. 12	Rotax DD2	1 Satz*	2 Satz	Mojo D3	Mojo W3
Kl. 13	Rotax DD2 Master	1 Satz+	2 Satz	Mojo D3	Mojo W3
Kl. 14	KZ2	1 Satz*	2 Satz	Vega XM	Vega W5
Kl. 18	KZ2 Gentleman	1 Satz*	2 Satz	Vega XM	Vega W5

\* Zusätzlich 1 Vorder- oder 1 Hinter- Reifen als Ersatzreifen

### Artikel 10 Chassis und Karosserie

In allen Klassen sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB- anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-Reglements entsprechen. Somit sind Chassis mit abgelaufener Homologation auch erlaubt.

Sollte im Laufe der Veranstaltung das abgenommene und verplombte Chassis eines Teilnehmers durch einen Unfall irreparabel beschädigt werden, darf nach Genehmigung durch den Rennleiter ein Ersatzchassis nachträglich abgenommen werden. Das Ersatzchassis (rennfertiges Kart ohne Motor und ohne Reifen) muss in Fabrikat und Modell dem irreparabel beschädigten Chassis entsprechen.

### Artikel 11 Techn. Bestimmungen für die Klassen X30 Junior / Senior

Für die Klassen X30 Senior und X30 Junior gelten grundsätzlich die Technik-Bestimmungen des CIK Reglements, Art.1 und Art.2 sowie die Technischen Bestimmungen des DMSB-Kart-Reglements (Teil C). Darüber hinaus gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

#### 11.1. Motor

Der Motor muss dem DMSB-Homologationsblatt KM 32/11 inklusive dazugehöriger Nachträge entsprechen.

Der Motor mit seinen Anbauteilen (Vergaser, Ansaugeräuschkämpfer, Zündanlage, Kupplung, Auspuff, etc.) darf nur in serienmäßigem Original-Zustand (wie von IAME ausgeliefert) eingesetzt werden. Dies bedeutet, dass jegliche Änderungen,



**Kontakt:**  
 MAW Motorsport UG  
 Thomas Rupprecht  
 Neue Heimat 20  
 63628 Bad Soden-Salmünster  
 Telefon: +49 6056 4029840  
 Telefax: +49 6056 4029531  
 E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
 Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

Bearbeitungen und Optimierungen (z.B. das Glätten und Polieren von Teilen, das Bearbeiten von Oberflächen, das Abtragen und/oder das Aufbringen von Material, u.a.) sowie das Anpassen von Motor- und Motoranbauteilen nicht zulässig sind. Somit sind auch nachträgliche Anpassungen und Bearbeitungen an die im Homologationsblatt angegebenen Toleranzmaße verboten.

Bei Instandsetzungen und/oder Reparaturen des Motors dürfen nur originale Serienteile des homologierten IAME X30-Motor verwendet werden. Dem Teilnehmer unterliegt im Zweifelsfalle die Nachweispflicht dass die verwendeten Teile Original IAME Teile sind.

Einlass-Membrane: Es sind ausschließlich folgende Membrane zulässig, welche mit der Gravur "IAME" gekennzeichnet sind:

- die serienmäßig von IAME mit dem Motor ausgelieferten Membrane aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder
- von IAME als X30-Ersatzteil angebotene Membrane aus kohlefaserverstärktem Kunststoff (CFK) mit einer Mindestdicke von 0,21 mm.

Zylinderfußdichtung: Es sind nur die Originaldichtungen von IAME in der Stärke 0,20 mm und 0,40 mm +/- 0,05 mm zulässig. Es darf nur eine Zylinderfußdichtung verwendet werden.

Thermostat: Die Verwendung des von IAME für diesen Motor gelieferten Serien-Thermostats ist optional, d.h. es darf auch wegelassen werden.

Es ist nur die Original Zündanlage Selettra Digitale K (max. 16.000 rpm) gemäß DMSB-Homologation KM 32/11 zulässig.

Die mit dem Motor gelieferte serienmäßige E-Startanlage: bestehend aus Anlasser, Batterie, Batteriebox, Kabelsatz, Zündschlüssel/Starterknopf, darf nicht entfernt oder durch ein Fremdfabrikat ausgetauscht werden und muss zu jeder Zeit des Wettbewerbs funktionsfähig sein. Der Motor muss jederzeit während des Wettbewerbs mit dem Elektro-Starter (mit Batterie an Bord) gestartet werden können, d.h. der Motor muss angelassen werden können. Hieraus ergibt sich, dass ein Starten des Motors mit externem Starter nicht zulässig ist, und jederzeit die Anlasserfunktion am Kart überprüft werden kann.

Die Marke der Zündkerze ist frei gestellt, die Ausführung der Zündkerze muss dem CIK Artikel 2.16.8 (inkl. Anhang 7) entsprechen.

Die IAME Lehren ATT.035 (Kolben, Vergaser, Kupplungsglocke) sowie ATT.025/1 (Zylinderkopf) und ATT.025/2 (Steuerkanten) werden zur Überprüfung der Regelkonformität der aufgeführten Teile verwendet.

Die Verwendung der im Homologationsblatt aufgeführten Siebe für den Ansaugeräuschkämpfer ist optional.



**Kontakt:**  
MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

### 11.2. Chassis und Karosserie

In den X30 Clubsport-Kartklassen sind nur Chassis zugelassen, die von CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-anerkannten Chassis-Herstellern in Serie gefertigt werden oder wurden und die den aktuell gültigen oder den ursprünglich gültigen Bestimmungen und Maßen der CIK/ FIA/ FMK/ DMSB-Reglements entsprechen. Somit sind Chassis mit abgelaufener Homologation auch erlaubt.

Die Karosserieteile (Frontspoiler, Frontschild, Seitenkästen) müssen eine aktuelle **gültige oder ehemalige** CIK-Homologation besitzen. Die Befestigung der Karosserieteile muss gemäß den aktuell gültigen Bestimmungen des CIK Reglements erfolgen. **Die neue CIK Frontspoiler-Befestigung ist NICHT vorgeschrieben.**

Die Verwendung eines CIK- bzw. DMSB-homologierten Kart-Heckauffahrschutzes (Heckstoßstange) ist vorgeschrieben.

### 11.3. Bremsen

In der Klasse X30 Junior ist jede Art von Vorderachs-Bremsen (Vorderrad-Bremsen) verboten.

## Flaggenkunde ( gemäß DMSB Kart-Reglement 2017)

Folgende Flaggen werden vom Rennleiter/Renndirektor oder stellv. Rennleiter benutzt:



**Nationalflagge** (wird gesenkt):

Startzeichen (Nur in Ausnahmefällen)



**Schwarz/weiß karierte Flagge** (geschwenkt):

Ende des Rennens bzw. des Trainings



**Schwarze Flagge in Verbindung mit Zahl (Startnummer):**

Diese Flagge sollte verwendet werden, um dem betreffenden Fahrer anzuzeigen, dass er sofort in die Reparaturzone oder in den Service-Bereich oder einen in der Ausschreibung festgelegten Platz fahren muss. Der betreffende Fahrer hat sich umgehend beim Rennleiter/Renndirektor zu melden. Sollte ein Fahrer, aus welchem Grund auch immer, dieser Anweisung nicht folgen, so sollte diese Flagge für höchstens drei aufeinander folgende Runden gezeigt werden.



**Schwarze Flagge mit einer orangefarbenen Scheibe in Verbindung mit Zahl (Startnummer):**

Wird dem Fahrer gezeigt, dessen Kart aufgrund eines technischen Problems für ihn selbst oder andere zu einer Gefahr werden könnte oder offensichtlich dem technischen



#### Kontakt:

MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)

## Reglement 2017

Reglement nicht mehr entspricht. Er muss unmittelbar in der Reparaturzone anhalten. Wenn das technische Problem beseitigt ist, darf der Fahrer das Rennen fortsetzen.



**Schwarz/weiß diagonal unterteilte Flagge in Verbindung mit Zahl (Startnummer):**

Warnung für den betreffenden Fahrer für unsportliches Verhalten. Diese Flagge wird dem Fahrer während ein und demselben Wettbewerbsteil (Trainingssitzung, Heat, Rennen) nur einmal gezeigt. (Nötigenfalls wird er wegen unsportlichen Verhaltens aus dem Rennen genommen.)

Die drei letztgenannten Flaggen können auch an anderen Stellen als der Start-/Ziellinie gezeigt werden, wenn der Rennleiter/Renndirektor dies für erforderlich hält.

Folgende Flaggen werden auch an den Streckenposten benutzt:



**Rote Flagge (geschwenkt):**

Im Training: Trainingsunterbrechung; die Teilnehmer fahren unverzüglich und unter größter Vorsicht in den Servicebereich oder zu einen anderen zugewiesenen Platz. Überholverbot!

Im Rennen: Rennunterbrechung; die Teilnehmer fahren langsam bis zum Start-/Ziel-Bereich oder einen anderen, zum Briefing bekannt gegebenen, Punkt. Überholverbot!



**Gelbe Flagge (geschwenkt):**

Zeichen für Gefahr! Es gibt zwei Möglichkeiten mit der folgenden Bedeutung:  
Einfach geschwenkt: Geschwindigkeit reduzieren und nicht überholen. Bereit sein, eine unübliche Linie zu fahren. Es befindet sich eine Gefahr in einer Kurve oder einem Teil der Strecke.

Doppelt geschwenkt: Geschwindigkeit reduzieren und nicht überholen. Bereit sein, eine unübliche Linie zu fahren oder auch anzuhalten. Große Gefahr! Die Strecke ist völlig oder teilweise blockiert.

Gelbe Flaggen werden normalerweise nur von dem Posten gezeigt, der sich unmittelbar vor der Gefahr befindet. Das Überholen ist von der ersten gelben Flagge bis zum Passieren der grünen Flagge nach der Gefahrenstelle verboten.

Die gelbe Flagge wird auch während der Neutralisationsphase gezeigt (geschwenkt oder stillgehalten).



**Grüne Flagge (geschwenkt):**

Strecke wieder frei. Sie soll von dem Posten gezeigt werden, der unmittelbar hinter dem Zwischenfall, der die gelbe(n) Flagge(n) erforderlich machte, liegt. Somit ist das Überholverbot ab der grünen Flagge wieder aufgehoben.

Diese Flagge kann - falls erforderlich - auch dazu verwendet werden, um den Start zu Formationsrunden oder zu Trainingsperioden zu signalisieren, jeweils auf Anordnung des Rennleiters/Renndirektors.



**Kontakt:**

MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)



## Reglement 2017



### **Gelbe Flagge mit roten Streifen (stillgehalten):**

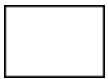
Verschlechterung der Fahrbahnhaftung (Glatte Fahrbahn, Schleudergefahr, wenn Öl, Schmutz oder Wasserlachen, Aquaplaning auf der Fahrbahn oder bei Übergang von trockener auf nasse Fahrbahn). Wenn wegen einsetzenden Regens dieses Situation eintritt, wird diese Flagge in Verbindung mit einer nach oben gerichteten Hand über vier Runden gezeigt oder bis die Fahrbahnoberfläche wieder in normalen Zustand ist. (Wird nicht durch die grüne Flagge aufgehoben.)



### **Hellblaue Flagge (geschwenkt):**

Im Training: Schnellerer Teilnehmer folgt dicht auf, bei nächster Möglichkeit überholen lassen.

Im Rennen: Eine Überrundung steht an, schnelleren Teilnehmer unverzüglich das Überholen ermöglichen. Bei Nichtbefolgen kann der Fahrer bestraft werden.



### **Weißer Flagge (geschwenkt):**

Langsam fahrendes Fahrzeug (Teilnehmer oder Einsatzfahrzeug) im Abschnitt voraus auf der Strecke.



#### **Kontakt:**

MAW Motorsport UG  
Thomas Rupprecht  
Neue Heimat 20  
63628 Bad Soden-Salmünster  
Telefon: +49 6056 4029840  
Telefax: +49 6056 4029531  
E-Mail: [info@maw-motorsport.de](mailto:info@maw-motorsport.de)  
Internet: [www.acv-kartsport.de](http://www.acv-kartsport.de)